

Kriterien für einen Antrag auf Stundenermäßigung im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit

Folgende Kriterien müssen von den Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit erfüllt werden:

- Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur. Sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert, richten sich in der Regel an eine Klasse oder Jahrgangsstufe und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Die Schulleitung muss vom Antrag Kenntnis nehmen und zustimmen.
- Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können auch im Rahmen der Einführung von Ganztageszügen an Schulen beantragt werden. Diese werden grundsätzlich nur für max. 2 Jahre genehmigt und müssen danach weiter über das zur Verfügung stehende zusätzliche Stundenmaß der jeweiligen Ganztagesklassen (12 Stunden pro Klasse / Jahr) abgedeckt werden. Hier muss die schriftliche Zustimmung des Schulleiters/ der Schulleiterin zur Übernahme mit der Antragsstellung vorliegen.
- Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit haben Modellcharakter und sind zeitlich begrenzt auf 1 – 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Erfahrungen im Projekt in einem Bericht an das Amt für Jugendarbeit dargestellt werden, um eine – in der Regel einmalige – Verlängerung zu erhalten. Ein Auswertungsgespräch mit dem zuständigen Referenten im Amt für Jugendarbeit ist sinnvoll.

Mit dem schriftlichen Antragsformular ist eine Projektbeschreibung einzureichen.

Diese sollte beinhalten:

- Beschreibung der Schule, an der das Projekt stattfindet und aus der die Rahmenbedingungen deutlich werden:
 - Art und Größe der Schule
 - Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Schon vorhandene Beratungsangebote an dieser Schule
- Darstellung und Begründung des Bedarfs für schulbezogene Jugendarbeit
- Konzeptentwurf des geplanten Angebotes:
 - Titel, Art und Leitung des Projektes
 - Ansatz, Methoden und Inhalte des Projektes
 - Zielgruppen und eigene Zielsetzungen
 - Raumangebot
 - Erwarteter Zeitumfang
 - Einbindung in das Schulkonzept
- Eine kurze Darstellung eigener Kompetenzen (Erfahrungen, Fähigkeiten, evtl. Zusatzausbildungen)

Folgende Schritte sind für einen Antrag notwendig:

- Die Antragsteller_innen setzen sich mit dem Referat Schulbezogene Jugendarbeit im Amt für Jugendarbeit (AfJ) in Verbindung. Sie können hier Beratung durch den Fachreferenten Herrn Ackermann in Anspruch nehmen. Die Antragsunterlagen- und Kriterien erhalten sie im Referat oder auf der Homepage unter <http://www.ejb.de/index.php?id=31>

Amt für evangelische Jugendarbeit
Referat Schulbezogene Jugendarbeit
Herrn Horst Ackermann
Hummelsteiner Weg 100
90459 Nürnberg
Tel.: 0911/ 4304-280 oder -302
ackermann@ejb.de

- Die entsprechenden Anträge auf zeitliche Entlastung für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens 1. März des laufenden Schuljahres im Amt für evang. Jugendarbeit, Herrn Ackermann eingereicht werden. Sie werden dort geprüft und mit einer Stellungnahme an das Landeskirchenamt gesandt.

Ein Abdruck des Antrages ist an das Landeskirchenamt, D2.1-1, Frau Renate Breier, Postfach 20 07 51, 80007 München zu senden.

- Die Entscheidung über die Projekte wird von Amt für evang. Jugendarbeit und Landeskirchenamt gemeinsam gefällt.
Die Genehmigung geschieht durch das Landeskirchenamt.
- Entsprechende Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit haben Modellcharakter und werden immer zeitlich befristet genehmigt (s.o.). Sie sind an die jeweilige beantragende Person gebunden. Die Genehmigung von Anrechnungsstunden endet mit einem evtl. Schulwechsel.

Renate Breier, Landeskirchenamt, Abteilung D2.1-1
Horst Ackermann, Referent für schulbezogene Jugendarbeit im Amt für evang. Jugendarbeit